

Dringliche Interpellation CVP-Fraktion vom 24. November 2008

Stellensituation bei der Kantonspolizei

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. November 2008

Mit einer dringlichen Interpellation, die sie am 24. November 2008 eingereicht hat, erkundigt sich die CVP-Fraktion nach Zahl und Ursachen unbesetzter Stellen bei der Kantonspolizei St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorweg ist in Erinnerung zu rufen, dass der Stellenplan der Kantonspolizei – im Unterschied zur allgemeinen Verwaltung – den effektiv besetzten Stellen immer vorausgeht. Wird eine Stellenplanerhöhung bewilligt, so dauert es ab dem Zeitpunkt der Bewilligung systembedingt knapp drei Jahre, bis die bewilligten Stellen durch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten besetzt werden können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Polizistinnen und Polizisten nicht auf dem freien Markt rekrutiert werden können, sondern vorerst in den Korps ausgebildet werden müssen. Wenn der Kantonsrat jeweils in der Novembersession neue Stellen bewilligt, so beginnt die Rekrutierungsphase, ehe die Aspirantinnen und Aspiranten im Oktober des darauf folgenden Jahres in die Polizeischule Ostschweiz in Amriswil eintreten. Ein Jahr später werden sie nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss mit der Vereidigung ins Polizeikorps aufgenommen, vorerst aber noch während eines neunmonatigen Praktikums weiter ausgebildet, bevor sie dann im Sommer ihre definitive Stelle antreten. Mit anderen Worten: Die Aufstockung des Stellenplans führt dazu, dass die neu geschaffenen Stellen während einer gewissen Zeit (knapp drei Jahre) systembedingt unbesetzt bleiben müssen. Die Bewilligung neuer Stellen löst den Rekrutierungs- und Ausbildungsprozess aus, bringt aber nicht sofort neue Mitarbeitende auf die neu geschaffenen Stellen. Diesen Mechanismus hat die Regierung bereits im Bericht «Innere Sicherheit» vom 16. Dezember 2003 (40.03.05; vgl. Ziff. 12.9) sowie in der Antwort vom 29. Januar 2008 zur Interpellation 51.07.98 «Personalnot bei der Kantonspolizei» ausführlich erläutert. Konkret bedeutet dies, dass die vom Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Berichts «Innere Sicherheit» vom 16. Dezember 2003 vorgesehenen 47 neuen Stellen, von denen die letzten acht mit dem Voranschlag 2008 bewilligt wurden, erst im Sommer 2010 abschliessend besetzt werden können. Dies ist weder eine Fehlplanung des Polizeikommandos noch ein spezifisch st.gallisches Phänomen, sondern auf den besonderen Ausbildungs- und Rekrutierungsrhythmus für Polizeibeamtinnen und -beamte zurückzuführen. Die entsprechende Personalplanung im Zusammenhang mit der Aufstockung des Polizeikorps wurde auch bei den jährlichen Budgetberatungen in der Finanzkommission des Kantonsrates offengelegt. Im Übrigen ist ergänzend anzuführen, dass nach einer Erhebung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten mit Stichtag am 30. Juni 2008 gesamtschweizerisch eine Differenz von 795 Stellen zwischen bewilligten Stellenplänen und effektiven Korpsbeständen ermittelt wurde. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil des Kantons St.Gallen (sechs Prozent der schweizerischen Gesamtbevölkerung) ist hier die Zahl der unbesetzten Stellen deutlich unter dem Durchschnitt.

Als weitere Vorbemerkung ist darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat bei der Verabschiedung des Staatsvoranschlags regelmässig Vorgaben und Erwartungen für das Wachstum der Staatsausgaben für den kommenden Voranschlag mitgab. Die Regierung setzte diese Vorgaben in internen Richtlinien an die Departemente um und auferlegte insbesondere für die Schaffung neuer Stellen äusserste Zurückhaltung. Hierüber informierte sie im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag auch den Kantonsrat. Grundsätzlich musste für neue Stellen, sofern diese nicht auf besonderen rechtlichen Verpflichtungen beruhten oder refinanziert waren, die Aufhe-

bung anderer Stellen vorgeschlagen werden. Bei dieser Ausgangslage gab es kaum Spielraum, um über die 47 vorgesehenen Polizistenstellen hinaus weitere Polizistenstellen zu beantragen. Dennoch konnte der Stellenplan der Kantonspolizei in den Jahren 2003 bis 2008 nicht nur um 47, sondern um insgesamt 86 Stellen angehoben werden. Der gesamte Sollbestand der Kantonspolizei gemäss Stellenplan (einschliesslich Verwaltungsangestellten, Handwerkern, technischen Mitarbeitenden und Lehrstellen) entwickelte sich von 576 Stellen am 1. Januar 2004 auf 649 Stellen am 1. Januar (und 1. Juli) 2008. Mit dem Voranschlag 2009 beantragt die Regierung für die Kantonspolizei zwölf weitere Stellen. Die zusätzlichen Stellen, die dem Kantonsrat jeweils in der Botschaft zum Voranschlag offengelegt wurden, betreffen grossteils drittfinanzierte Stellen (von Gemeinden, Konkordatskantonen und Bund), teilweise Lehrstellen und teilweise die Umsetzung neuer rechtlicher Verpflichtungen (Waffenrecht, Schengen-Umsetzung). Für viele dieser Stellen, die mit ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten zu besetzen sind, führt nun aber der einleitend aufgezeigte Rekrutierungs- und Ausbildungsrhythmus dazu, dass tendenziell die Anzahl vorübergehend offener Stellen grösser wird, nämlich so lange, bis die rekrutierten Personen definitiv in ihre neuen Stellen gemäss Stellenplan eingesetzt werden können.

Auf dem Hintergrund dieser einleitenden Bemerkungen beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Sollbestand für die Regionalpolizei betrug laut Stellenplan am 1. Januar 2004 310 Stellen, am 1. Januar (und 1. Juli) 2008 353 Stellen. Diesem theoretischen Ausbau gemäss Stellenplan steht im gleichen Zeitraum ein effektiver Zuwachs von gut 20 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Regionalpolizei gegenüber.
2. Bei der Regionalpolizei waren am 1. Januar 2004 10 Polizistenstellen unbesetzt, bei der Verkehrspolizei 6, bei den übrigen Dienstzweigen keine. Am 5. November 2008 (diese Zahl ist aktueller als der Stichtag 1. Juli 2008) wies die Regionalpolizei 33 offene Polizistenstellen gegenüber dem Stellenplan aus, die übrigen Dienstzweige 6,5 (Kriminalpolizei 4, Verkehrspolizei 2, Stabsdienste 0,5). Anzumerken ist, dass eine Stichtags-Erhebung insofern unsinnig ist, als der effektive Bestand dauernden Schwankungen unterworfen ist. Pensionierungen und vereinzelte Kündigungen sind während des ganzen Jahres zu verzeichnen, so dass der gesamte Korpsbestand – nicht nur bei der Regionalpolizei – kontinuierlich absinkt. Mit der Vereidigung anfangs Oktober wird jeweils ein ganzer Polizeischuljahrgang aufgenommen, wenn auch noch nicht auf feste Stellen zugewiesen. Damit steigt der der Korpsbestand sprunghaft an und kann zeitweise gar über dem bewilligten Stellenplan liegen.

Zu den 33 offenen Stellen der Regionalpolizei ist an den einleitend aufgezeigten Rekrutierungs- und Ausbildungsmechanismus zu erinnern: Von diesen Stellen wurden 11 mit dem Voranschlag 2007 bewilligt und werden daher auf Mitte 2009 besetzt; 9 Stellen (8 gemäss Bericht «Innere Sicherheit» und 1 Gemeindepolizei) wurden mit dem Voranschlag 2008 bewilligt und werden daher auf Mitte 2010 besetzt. Etwas anderes konnte gar nicht beabsichtigt werden. Demgemäss sind bei der Regionalpolizei effektiv 13 Stellen nicht mit bestimmten, fix zugewiesenen Beamtinnen und Beamten besetzt. Demgegenüber sind aber derzeit 15 ausgebildete und vereidigte Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Regionalpolizei im Praktikum, nämlich Absolventinnen und Absolventen der Polizeischule 2007/2008. Diese werden, auch wenn sie nicht einer festen Stelle zugewiesen sind, für Ordnungsdiensteinsätze und Patrouillen eingesetzt, ehe sie dann im Sommer 2009 nach Abschluss ihres Praktikums definitiv stationiert werden.

3. Bei den «Unterbeständen» handelt es sich, wie vorstehend aufgezeigt, um normale und systembedingte Vakanzen. Die öffentliche Sicherheit im Kanton St.Gallen wird dadurch nicht beeinträchtigt, da diese Schwankungen völlig normal und in allen Kantonen üblich sind. Die rechnerische Anzahl offener Stellen ist lediglich darum so gross, weil in den letzten Jahren der Stellenplan der Kantonspolizei massgeblich erhöht wurde. Unbestritten ist,

dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Regierung ist mit den Postulaten 43.07.09 «Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit» und 43.08.17 «Für mehr Sicherheit: Weitere Aufstockung und Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei» beauftragt, den weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Regierung sieht vor, diesen Bericht dem Kantonsrat auf die Februarsession 2009 zuzuleiten.

4. Die heutigen Polizeibestände reichen nicht aus, um sämtlichen Aspekten der Inneren Sicherheit Rechnung tragen zu können. Die Regierung wird im bereits erwähnten Postulatsbericht, aufgeteilt nach verschiedenen Modulen, den Handlungsbedarf in personeller, aber auch in technischer Hinsicht aufzeigen. Dabei bietet die Polizeischule Ostschweiz, die im Oktober 2006 ihren Betrieb aufgenommen hat, in personeller Hinsicht weitaus grössere Flexibilität bezüglich Zahl der Aspirantinnen und Aspiranten als das Führen eigener Polizeischulen. Seit dem ersten Jahrgang entsendet der Kanton St.Gallen jährlich 22 bis 30 Anwärterinnen und Anwärter für den Polizeiberuf in die Ausbildung an der Polizeischule Ostschweiz, und er gedenkt, dies auch weiterhin zu tun, sofern der Kantonsrat weiteren Bestandeserhöhungen zustimmt. Mit diesen Zahlen können nicht nur die ordentlichen Pensionierungen sowie die Kündigungen ersetzt, sondern auch effektive Bestandeserhöhungen vorgenommen werden.
5. Die Interpellantin weist zutreffend darauf hin, dass die Regierung bereits im Jahr 2003 eine Korpserhöhung um 72 Stellen für eine optimale Aufgabenerfüllung als angezeigt erachtete. Der Kantonsrat beschränkte sich auf 47 Stellen und lehnte auch einen weiterführenden Antrag der vorberatenden Kommission ab. Die Umsetzung dieser Personalaufstockung gemäss Bericht «Innere Sicherheit» vom 16. Dezember 2003 verläuft planmässig. Die Rekrutierungen werden gemäss bewilligtem Stellenplan vorgenommen, und die Besetzung der Stellen wird ebenfalls planmässig bis 1. Juli 2010 abgeschlossen werden können. Im Übrigen liessen die restriktiven Budgetvorgaben des Kantonsrates keinen grossen Spielraum für zusätzliche Stellenbegehren.

Die Kantonspolizei, und dabei insbesondere die Regionalpolizei, ist seit diesem Jahr vor allem durch die Sicherung von Sportanlässen (Eishockey und Fussball), bedingt durch die rasant zunehmende Gewaltbereitschaft von Hooligans, massiv zusätzlich belastet. Die Spiele der Lakers in Rapperswil-Jona beanspruchen immer mehr Ordnungsdienstkräfte, der Aufstieg des FC Vaduz in die oberste Liga (Stadion an der Grenze) erfordert zusätzliche Polizeibeamte auch auf st.gallischem Gebiet, der Bau der AFG-Arena (Grenze zu Gossau) trifft die Kantonspolizei ausserordentlich (Unterstützung Stadtpolizei und Sicherung der Zu- und Wegfahrtswege) und die Cup-Spiele des FC Wil und FC Gossau sind ebenfalls mit massiven Kräften zu begleiten. Hinzu kommt, dass die Fussball-Europameisterschaft 2008 zu bewältigen war, was in allen Kantonen, auch im Kanton St.Gallen, massive Überzeitguthaben und Feriensperren auslöste. Diese zusätzlichen Ordnungsdiensteinsätze und die zunehmende Gewaltbereitschaft führten dazu, dass die Zahl der Nachtpatrouillen, insbesondere in der Region Fürstenland-Neckertal, leicht reduziert werden musste. Die Vorgabe aus dem Bericht «Innere Sicherheit» vom 16. Dezember 2003, wonach pro Polizeiregion in der Nacht immer mindestens zwei Patrouillen im Einsatz stehen, wird aber nach wie vor eingehalten. An Wochenenden werden in der Regel sogar drei oder mehr Patrouillen pro Region während der ganzen Nachtzeit eingesetzt.

Die Regierung ist der Überzeugung, dass das Polizeikommando den politischen Willen des Kantonsrates sehr wohl und im vorgegebenen Rahmen umsetzt.

6. Es ist nicht angebracht, von «dramatischen Unterbesetzungen» zu sprechen. Immerhin wurde der effektive Bestand bei der Regionalpolizei, wie unter Ziff. 1 erwähnt, in den letzten Jahren um 20 Polizistinnen und Polizisten erhöht; hinzu kommen die 15 Beamtinnen und Beamten, die derzeit bei der Regionalpolizei ihr Praktikum absolvieren. Die gemeindepolizeilichen Aufgaben, für welche die Gemeinden Beiträge entrichten, werden ordnungsgemäss erfüllt, auch wenn nicht alle Stellen gemäss Stellenplan besetzt sind. Im Übrigen

nimmt die Regierung mit der Botschaft zum Voranschlag 2009 (Geschäft 33.08.03, Ziff. 1.24) in Aussicht, aufgrund der Dauerwirkung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Vergütungen der Gemeinden an die Kantonspolizei zu überprüfen. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt im Rahmen des anstehenden Berichts zu den Postulaten 43.07.09 und 43.08.17.